

Brandenburgisches Ärzteblatt

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

Foto: LÄKB



UNSER THEMA | 5
Deutscher Ärztetag in Mainz

**Informationen zu
notfallmedizinischen
Fortbildungspunkten**

| 15

**EuGH: Anspruch auf
erste kostenlose Kopie
der Patientenakte**

| 16

AUSZUG SEMINAR-PROGRAMM 2024

ONLINE

GOÄ FÜR FACHRICHTUNGEN

Allgemeinmedizin/ Innere Medizin (Hausärzte)	26.06.	(Mi)	15:00 - 18:30	F45
Gynäkologie	19.06.	(Mi)	15:00 - 18:30	F44
Kardiologie	03.07.	(Mi)	15:30 - 18:30	B15
Radiologie	05.06.	(Mi)	15:00 - 18:30	F40

BG-ABRECHNUNG

19.06.	(Mi)	15:30 - 18:30	B14
--------	------	---------------	-----

GOÄ-WAHLLEISTUNGEN & AMBULANTE ABRECHNUNG

27.06.	(Do)	13:00 - 15:00	B4
--------	------	---------------	----

PVSforum

FORTBILDUNGSINSTITUT

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr

pvs-forum@ihre-pvs.de
pvs-forum.de

ANMELDUNG & INFORMATION

» ALLE SEMINARE
pvs-forum.de/seminare

scannen & anmelden



TEILNAHME-GEBÜHREN (inkl. USt.)

GOÄ für Fachrichtungen, BG-Abrechnung und GOÄ-Wahlleistungen & ambulante Abrechnung: jeweils 150 €



Foto: Dr. Linda Krenner

» EuGH: Anspruch auf eine erste kostenlose Kopie der Patientenakte | 16

EDITORIAL _____ 4

UNSER THEMA
Deutscher Ärztetag in Mainz _____ 5

■ LÄKB AKTUELL
Aktionswoche Alkohol vom 8. bis 16 Juni _____ 13
Hitzeaktionstag am 5. Juni _____ 14

Kurz & Knapp
„Schmerzmedizin – Tipps für die Praxis“ _____ 14

■ LÄKB AKTUELL
Notfallmedizinische Fortbildungspunkte – geänderte Landesrettungsdienstplanverordnung _____ 15

■ ARZT & RECHT
EuGH: Anspruch auf eine erste kostenlose Kopie der Patientenakte _____ 16

■ LÄKB AKTUELL
Gesundheitspolitik in Brandenburg im Fokus _____ 18

GASTBEITRAG
Ausstellung und Symposium „Volk Gesundheit Staat“ im Gesundheitsministerium _____ 19
Psychiatrische Versorgung und Psychiatrieberichte im Land Brandenburg (Teil 2) _____ 20



Foto: AdobeStock

» Psychiatrische Versorgung und Psychiatrieberichte im Land Brandenburg (Teil 2) | 20

■ LÄKB AKTUELL
Deutscher Ärztinnenbund feiert hundertjähriges Bestehen _____ 22

■ PERSONALIA
Geburtstage _____ 24

■ AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG
6. Seniorenakademie 2024
Medizin im Wandel der Zeit
Interessiert – auch im Alter _____ 26
Volles Haus
der Brandenburgischen Ärzteschaft _____ 27
Fortbildung für Ärzte und MFA _____ 28

FORTBILDUNG | TAGUNGEN | KONGRESSE
Land Brandenburg und andere Bundesländer _____ 30

KVBB informiert _____ 31

STELLENANZEIGEN _____ 32

IMPRESSUM _____ 35



PVS-NETZWERK-TREFFEN

PERSONALMANAGEMENT IN DER ARZTPRAXIS

21. JUNI 2024 // 17:00 – 20:00 UHR
KOSTENLOSE VERANSTALTUNG
BEI IHRER PVS IN BERLIN

JETZT KOSTENLOS ANMELDEN!
ihre-pvs.de/lets-talk-personal



scannen & anmelden

ERFOLGREICHE WEGE FÜR DIE ZUKUNFT PERSONAL FINDEN, BINDEN UND VERGÜTEN

- » Impulsvorträge zu Themen wie Personalvergütung, Arbeitgeberrechte und innovatives Personalrecruiting
- » praxisorientierte Lösungsansätze und Strategien für die speziellen Anforderungen der Arztpraxis
- » Get Together mit Getränken und Snacks

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Foto: LÄKB



seit Wochen diskutieren wir über die Gesetzentwürfe unseres Gesundheitsministers, z. B. zu einem „Gesetz zur Verstärkung der Gesundheitsversorgung“. Auch die geplante Krankenhausreform ist bisher vor allem diskutiert, aber noch nicht verabschiedet worden. Auch der fortschreitende Ärztemangel ist in aller Munde. Herr Lauterbach bearbeitet in seinem Haus „viele Reformen gleichzeitig“. In all diesen Reformen vermisse ich klare Pläne zur ärztlichen Weiterbildung.

Wir befinden uns am Vorabend eines dramatischen Fachkräftemangels. Es werden in allen Bereichen zu wenig Ärzte ausgebildet. Ärztinnen und Ärzte sind, vorsichtig formuliert, „beunruhigt“ bzgl. der Reformen und der immer noch laufenden Diskussionen zwischen Bund und Ländern. Unsicherheiten ergeben sich bzgl. der Standortfragen zu einzelnen Krankenhäusern, aber auch zu daraus resultierenden Einschränkungen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, wenn Krankenhäuser geschlossen werden oder in niedrigen Leveln eingruppiert werden.

Bisher ist es so, dass ein Großteil der Weiterbildung im Krankenhaus stattfindet. Sollte die Ambulantisierung fortschreiten, müssen sich alle Beteiligten ernsthaft Gedanken darüber machen, wie dort eine sinnvolle Weiterbildung besser integriert wird. Natürlich ist es möglich, die in der Weiterbildungsordnung geforderten kognitiven und methodischen Kompetenzen ambulant zu vermitteln. Auch zahlreiche Handlungskompetenzen, Erfahrungen und Fertigkeiten können bei vielen Fachrichtungen in einer Praxis vermittelt werden. Langfristig ist es dafür notwendig, dass Netzwerke und Kooperation entstehen.

Diese Netzwerke sollen potenziellen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung von Anfang an klar vermitteln, wo sie welchen Abschnitt ihrer Ausbildung erhalten. Ich kann mir solche Weiterbildungsnetzwerke zwischen Praxis und Krankenhaus sehr gut vorstellen. Aber Weiterbildung kostet Geld und die jungen Kolleginnen haben Anspruch auf ein Gehalt. Das sollte dabei nicht vergessen werden. Auch in der Vertreterversammlung unserer Kassenärztlichen Vereinigung wurde lebhaft darüber diskutiert, wie eine Weiterbildungsumlage angepasst werden sollte. Bisher unterstützt diese Weiterbildungsumlage die Allgemeinmedizin. Langfristig sollen viel mehr künftige Fachärzte möglichst lange auch im ambulanten Sektor ausgebildet werden. Dafür fehlt ein Finanzausgleich bisher völlig, und die Grenzen der Fördermöglichkeiten durch die KV sind erreicht.

Wenn wir also Gesetzentwürfe unseres Gesundheitsministers diskutieren, dürfen wir unsere jungen Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen.

Auf dem Deutschen Ärztetag Anfang Mai haben unsere Delegierten aus Brandenburg auch über die Finanzierung der Weiterbildung debattiert. Dort sind sinnvolle Vorschläge erarbeitet worden, wie die Weiterbildung künftig noch besser integriert und vernetzt und attraktiv finanziert wird. Das sind wir unseren Patientinnen und Patienten, aber auch unseren künftigen Kolleginnen und Kollegen schuldig.

PD Dr. med. habil. Thomas Schulz

Deutscher Ärztetag befasst sich mit geplanten Gesetzentwürfen

Wie soll eine funktionierende Krankenhausreform aussehen? Wie kann die Umsetzung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz gelingen? Mit möglichen Antworten auf diese Fragen hat sich der 128. Ärztetag in Mainz beschäftigt und zu beiden Gesetzentwürfen einige Beschlüsse gefasst.

Schon in den Eröffnungsreden wurde deutlich: Angesichts der aktuellen Weltlage, bestimmt durch Krisen, Kriege und Klimawandel, darf auf eines nicht verzichtet werden: Dialog. Dass es wichtig sei, miteinander im Gespräch zu bleiben, zu reden und gemeinsam Lösungen zu finden – das betonte nicht nur Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt in seiner Rede, sondern dies stellte auch Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach (SPD) in seinem Grußwort wiederholt in den Mittelpunkt.

Reinhardt fordert einen Gesundheitsgipfel

Angesichts einer Gesellschaft des langen Lebens seien „die Sicherstellung einer guten gesundheitlichen Versorgung und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt entscheidende Determinanten der sozialen Realität“ (Reinhardt).

Vor diesem Hintergrund forderte der BÄK-Präsident einen stärkeren politischen Fokus auf das Gesundheitssystem und regte einen Gesundheitsgipfel im Kanzleramt an. Es sei völlig unverständlich, dass es einen Chemie- und Autogipfel gebe, aber keinen Gesundheitsgipfel. Menschen wollten Gewissheit, dass sie im Fall von Krankheit und Pflegebedürftigkeit aufgefangen und gut versorgt würden (Reinhardt).



Foto: LÄKB

„Fragt man die Menschen, was ihre Lebensqualität bestimmt, nennen sie Gesundheit an erster Stelle.“ Immer wieder richtete sich Reinhardt direkt an den Bundesgesundheitsminister und forderte ihn auf, wichtige Reformen im Dialog mit denjenigen anzugehen, die den Sachverstand der täglichen Arbeit in der Patientenversorgung mitbrächten.

Grundgesetz grundlegend für ärztliche Berufsausübung

Zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes merkte Reinhardt an, dass dieses auch grundlegend für die ärztliche Berufsausübung sei. „Die Freiheitsrechte, die Berufsausübungsfreiheit, der Gleichheitsgrundsatz, das Sozialstaatsprinzip, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – all diese Rechte bilden den Rahmen unserer täglichen Arbeit.“ Umso mehr besorge ihn, wie die Polarisierung in der politischen Auseinandersetzung, wie Hass und Hetze, Diskriminierung und Ausgrenzung an den Rändern der Gesellschaft zunähmen und diese Rechte bedrohten. Reinhardt zitierte aus dem Genfer Gelöbnis, das an diesem Tag mehreren Rednern als Quelle diente und welches die Abgeordneten am Nachmittag auf ihren Plätzen vorfanden. Die dort verankerte Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen, sei tief im ärztlichen Selbstverständnis verankert und das Wesensmerkmal des Berufs. „Wir wissen, wie es tatsächlich in den Praxen, in den Krankenhäusern und bei unseren Patientinnen und Patienten zu Hause aussieht, wie die Kolleginnen und Kollegen trotz überbordender Bürokratie, trotz fehlendem Personal und unzureichenden Mitteln Tag für Tag versuchen, jedem Einzelnen gerecht zu werden. Nur wenige Berufe gewinnen eine so tiefe Einsicht in die sozialen Verhältnisse unserer Gesellschaft.“

Lauterbach lobte in seiner Antwort die klare Positionierung Reinhardts gegen die inneren und äußeren „Feinde der Demokratie“. Er zitierte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), als er bemerkte, man befinde sich in einer „Zeitenwende“. Und die Ärzteschaft sei eingeladen, an der Gestaltung dieser Zeitenwende teilzunehmen. Hiermit wandte er sich auch an die Ärztinnen und Ärzte, die am Morgen vor der Rheingoldhalle in Mainz demonstrierten, das Gespräch mit dem Minister und auch mit Reinhardt aber abgelehnt hatten. „Wir können es uns gar nicht leisten, nicht miteinander zu reden“, formulierte er – und es war der mit dem meisten Beifall bedachte Satz seiner Rede.



Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer

Direkte Antwort bleibt aus

Der Bundesgesundheitsminister verzichtete im Weiteren darauf, auf weitere Punkte aus der Rede des BÄK-Präsidenten einzugehen und stellte stattdessen sein aktuelles Gesetzgebungsprogramm vor. „Wir sind in der wichtigsten Phase der Legislaturperiode der Ampel-Regierung angekommen“, sagte Lauterbach und beschränkte sich anschließend auf die Ausführungen von sechs seiner 15 Vorhaben.

Zur Krankenhausreform führte er aus, dass es im stationären Bereich eine Überversorgung gebe und man zugelassen habe, dass insbesondere kleinere Krankenhäuser systematisch unter ökonomischen Zwängen litten. Mit der jetzigen Reform gehe es darum, gerade diese Häuser so zu finanzieren, dass sie Teil der Daseinsvorsorge sein könnten. Zugleich sei in Krankenhäusern nicht nur ein Personalbemessungsinstrument für die Pflege geboten, sondern auch für Ärztinnen und Ärzte, sagte Lauterbach unter Beifall. Mit dem Gesetz wolle man das System der Fallpauschalen überwinden und die Kliniken stattdessen mit Vorhaltepauschalen finanzieren.



Blick in die erste Reihe des Plenums der Eröffnungsveranstaltung

„Die Häuser müssen aus dem Hamsterrad herauskommen, dass ein Fall nach dem anderen gemacht werden muss. Wenn 60 Prozent der Finanzierung über die Vorhaltepauschale gemacht wird, kann auch die Zahl der Fälle etwas schwanken, das bedroht das Haus dann nicht wirklich“, sagt der Minister.

Über das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GSVG) formulierte er, dass der erste Schritt die Entbudgetierung von Hausärztinnen und Hausärzten sei, die man auch für andere Arztgruppen prüfen werde. So nannte er eine Jahrespauschale als Alternative zu zur Quartalsvergütung.

Lauterbach warb zudem für strengere Regeln bei investorengetragenen MVZ – aber er ließ dabei außen vor, dass dieses Vorhaben nicht in das GSVG aufgenommen worden ist. Er wolle „Rosinenpickerei“ verhindern und stehe damit „an Ihrer Seite“, sagte Lauterbach unter Beifall.



Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach

Über die Digitalisierung, bei der Deutschland nicht nur seit Jahren, sondern seit Jahrzehnten den Anschluss an osteuropäische Länder und Skandinavien verpasst habe, sagte Lauterbach, dass es eine Zielsetzung sein müsse, eine elektronische Patientenakte nutzen zu können, die nicht nur funktioniere, sondern aus dem Routinebetrieb der Praxisverwaltungssysteme (PVS) automatisch befüllt werde.

Auch bei der Prävention sieht Lauterbach Deutschland abgeschlagen. Es sei in den vergangenen 15 Jahren verpasst worden, „niedrig hängende Früchte“ zu ernten, um so zu einer effektiveren Prävention zu kommen. 90 Prozent aller ischämischen Herzerkrankungen seien vermeidbar. Die Entwicklung der Lebenserwartung sei hinter der in anderen europäischen Nachbarländern zurückgeblieben. Auch die großen Unterschiede zwischen Arm und Reich bei der Lebenserwartung „können so nicht bleiben“. Der Name des Gesetzes lautet so auch „Gesundes-Herz-Gesetz“.

Abschließend kündigte Lauterbach ein eigenes Gesetzgebungsvorhaben zur Entbürokratisierung im Gesundheitswesen an und forderte, insbesondere die „Misstrauenskultur“ in der Qualitätssicherung müsse überwunden werden, nicht jeder Fall geprüft werden.

Abschließend sparte Lauterbach nicht an Selbstkritik. Auch er sei verantwortlich für vieles, das liegengeblieben sei. Viele Baustellen seien nicht angegangen worden. Jetzt ginge es darum, die Zeitenwende zu gestalten, wozu die Ärzteschaft eingeladen sei. Nicht nur die Stellungnahme der Bundesländer zur Krankenhausreform werde man gründlich auswerten, sondern auch alle anderen Vorschläge, die eingegangen seien. Gegebenenfalls würden einige Ideen auch in die Vorhaben integriert.

Matheis appelliert an eine aktiv gelebte Demokratie

Den mit Abstand lautesten und längsten Beifall, begleitet von stehenden Ovationen und Dankesworten in der folgenden Aussprache, erhielt an diesem Tag aber der Präsident der gastgebenden rheinland-pfälzischen Landesärztekammer, Dr. Günther Matheis, der bewegende Worte über demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeitsprinzipien fand. Die Ärzteschaft betrachte mit Sorge die zunehmende Infragestellung von demokratischen Werten. Angesichts der vielen Vorfälle und Entwicklungen der vergangenen Wochen und Monate stellte er klar, „die Demokratie ist für uns schlichtweg nicht verhandelbar“. Es sei höchste Zeit, dass sich nicht nur die Parteien gegen Rechtspopulisten abgrenzen, „wir müssen als Demokraten alle Farbe bekennen“, so der Kammerpräsident. Die Demokratie müsse aktiv gelebt und verteidigt werden.



Dr. Günther Matheis, Präsident der rheinland-pfälzischen Landesärztekammer

Resolution für Demokratie und Pluralismus

In den ersten Sitzungstag starteten die Delegierten mit einer Abstimmung über eine Resolution, die sich pro Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte ausspricht. Sie sollte noch vor der Eröffnung der regulären Tagesordnung den Rahmen für die gesamte Veranstaltung geben. Die Abstimmung erfolgte ohne Gegenstimme. Inspiriert ist der Text der Resolution von dem bereits in den Eröffnungsreden erwähnten Genfer Gelöbnis. „Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit der einzelnen Menschen und Bevölkerung. Sie üben ihren Beruf nach ihrem Gewissen, den Geboten der ärztlichen Ethik und der Menschlichkeit aus. Wir versorgen Patientinnen und Patienten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Status oder sexueller Orientierung medizinisch“, heißt es. Ein entsprechendes Plakat mit dem Gelöbnis in sechs Sprachen soll in Arztpraxen ausgehängt werden.



Dr. Steffen König, Vizepräsident der Landesärztekammer Brandenburg, spricht am ersten Tag des Deutschen Ärztetags.

Wertschätzende Gesundheitspolitik

Unter dem Titel „Motivierte Mitarbeiter sind der Schlüssel – Gesundheitspolitik an Nachwuchsförderung, Qualifizierung und guten Arbeitsbedingungen ausrichten“ votierten die Delegierten zunächst einstimmig für eine wertschätzende Gesundheitspolitik. „Nicht zuletzt die zahlreichen Proteste von Ärztinnen und Ärzten aus Kliniken und Praxen, von Medizinischen Fachangestellten und weiteren Gesundheitsfachberufen zeigen deutlich die tiefe Unzufriedenheit über die beruflichen Rahmenbedingungen der im Gesundheitswesen Tätigen. Attraktive Arbeitsbedingungen, Zeit für Zuwendung statt Medizin im Minutentakt, Patientenorientierung statt Kommerzialisierung und echte Entlastung von unnötiger Bürokratie sind für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens elementar“, heißt es in dem Antrag. Der Ärztetag sieht die Politik in der Verantwortung, die Gesundheitspolitik gemeinsam mit dem Akteuren aus dem Gesundheitswesen neu auszurichten.



Eine aktive ärztliche Nachwuchsförderung einerseits und die Schaffung guter beruflicher Rahmenbedingungen andererseits seien die Grundvoraussetzungen für eine gelingende Fachkräftesicherung. Die seit Jahren angekündigte und dringend benötigte Reform des Medizinstudiums müsse endlich umgesetzt werden. Für einen langfristigen Verbleib künftiger Ärztinnen und Ärzte in der Patientenversorgung seien Politik und Kostenträger aufgefordert, für attraktive, insbesondere familienfreundliche Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit zu sorgen.

Die Ziele der von Bund und Ländern angestrebten Krankenhausreform müssten gleichermaßen die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Patientenversorgung sowie bessere Arbeitsbedingungen für alle in den Kliniken beschäftigten Berufsgruppen sein. Die Bundesregierung sei aufgefordert, den vorliegenden Gesetzesentwurf gemeinsam mit den Bundesländern und den Akteuren aus dem Gesundheitswesen grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Auswirkungen der Reform auf die ärztliche Weiterbildung und somit auf die ärztliche Nachwuchssicherung besonders beachtet werden.



Foto: LÄKB

Präsident Frank-Ullrich Schulz und Justiziar Dr. Bert-Sebastian Dörfer (hinten v. l.) mit den Abgeordneten Carola Bartzky und Silke Felgentreff (vorn v. l.)

Die angestrebte Leistungsgruppensystematik müsse sich eng an der ärztlichen Weiterbildungsordnung orientieren. „Wenn spezielle, insbesondere weiterbildungsrelevante Leistungen künftig stärker gebündelt und weitere Versorgungsleistungen ambulant erbracht werden, müssen flächendeckende und sektorenverbindende Weiterbildungsverbände gefördert werden. Ärztliche Weiterbildung muss sektorenverbindend in der Verantwortung der Landesärztekammern und der Bundesärztekammer gestärkt und endlich angemessen refinanziert werden.“

Ambulante Versorgung stärken

Auch die ambulante Versorgung fand Berücksichtigung im Leittrag. So seien stabile Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche Versorgung und deren nachhaltige Finanzierung grundlegend für ein zukunftsfähiges und resilientes Gesundheitssystem. Bei den geplanten Reformen im stationären Sektor müssten immer auch die Erfordernisse des ambulanten Sektors berücksichtigt werden. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Förderung der Ambulantisierung bisher stationär erbrachter Leistungen. „Die Ärzteschaft erkennt die Bemühungen der Bundesregierung an, die hausärztliche Versorgung zu stärken und die Tätigkeit als Hausärztin bzw. Hausarzt für die nachwachsende Ärztegeneration attraktiver zu gestalten.

Es ist allerdings weder realistisch noch sinnvoll, die durch jahrzehntelange Versäumnisse entstandenen Versorgungslücken nun durch Übertragung der hausärztlichen Versorgung auf sogenannte sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen schließen zu wollen. Dies birgt die Gefahr, bestehende ambulante Strukturen noch weiter zu schwächen.

Diese sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen werden auch der ihnen zugedachten umfassenden Rolle bei der allgemeinmedizinischen Weiterbildung nicht gerecht werden können.“ Die Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen sei sachgerecht, aber nicht ausreichend, sie müssten auch für die fachärztliche Versorgung folgen.

So sprach sich der 128. Deutsche Ärztetag zwar eindeutig für eine schnelle Strukturreform der stationären Versorgung aus, lehnte aber in vielen Punkten die Reformpläne der Bundesregierung ab. Hierzu gehörten jegliche Vorschläge, stationäre Versorgungseinrichtungen für die hausärztliche Versorgung zu öffnen. Genau dies steht bisher im Gesetzentwurf des KHVVG.

Ebenfalls votierten die Delegierten gegen die Finanzierung eines Transformationsfonds zur Umsetzung der geplanten Reform aus Mitteln des Gesundheitsfonds. Der Bund stehle sich hierdurch aus seiner Verantwortung. „Wenn es nach dem Ärztetag geht, dann sind die Krankenkassen ganz draußen aus dieser Finanzierung“, kommentierte Reinhardt.

Beschlüsse zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz

Der Erhalt einer funktionalen Selbstverwaltung steht im Beschluss, der sich mit der im GVSG vorgesehenen Ausweitung der Einflussnahme von Landesbehörden auf die Zulassungsausschüsse beschäftigt. Diese Ausweitung lehnt der Ärztetag entschieden ab und fordert den Gesetzgeber auf, die Regelung aus dem Entwurf zu streichen.

Weiterhin setzt sich der Ärztetag für eine Beteiligung der Interessenvertretungen betroffener ärztlicher Fachgruppen bei Beratungen des G-BA ein. Dazu sei es notwendig, ein Mitberatungsrecht für die von den Beschlüssen betroffenen Fachgruppen einzuführen. Es sei notwendig, dass der Gemeinsame Bundesausschuss als maßgeblich rahmenrechtlicher Gestalter der Versorgung der Patienten aufgrund der zunehmenden Ambulantisierung der Versorgung und sektorübergreifenden Einrichtungen eine obligatorische Mitberatung betroffener und sachkundiger Interessenvertretungen nutze.

Zwei Anträge zum Medizinforschungsgesetz

Zwei Anträge beschäftigten sich mit dem Medizinforschungsgesetz, das einerseits die Unabhängigkeit der ethischen Bewertung von klinischen Prüfungen erhalten und andererseits die umstrittene Errichtung der sogenannten „Spezialisierten Ethik-Kommission für besondere Verfahren“ gestrichen werden müsse. Die vorgesehene Ethik-Kommission beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als dem Bundesgesundheitsministerium nachgeordnete und weisungsgebundene staatliche Behörde stelle die Unabhängigkeit bei der ethischen Bewertung von Studienvorhaben grundlegend in Frage, heißt es zur Begründung. Weiterhin sollen die im geplanten Gesetz auf Antrag von Pharmaunternehmen vorgesehene Vertraulichkeit des Erstattungsbeitrages für neu zugelassene Medikamente gestrichen werden. Im Gegenteil müsse eine größtmögliche Transparenz bei der Gestaltung von Arzneimittelpreisen gegeben sein sowie die Möglichkeit zu einem Vergleich der Medikamentenpreisen in anderen europäischen Ländern. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Reform der Approbationsordnung

Weiterhin forderte der Ärztetag Bund und Länder auf, die Reform der ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) endlich umzusetzen. Dazu haben die Delegierten einige Beschlüsse gefasst. „Die Reform des Medizinstudiums darf auf den letzten Metern nicht daran scheitern, dass Bund und Länder sich bezüglich der Finanzierung nicht einigen können“, heißt es im angenommenen Beschluss.



Foto: LÄKB

LÄKB-Präsident Frank-Ullrich Schulz mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt.

Homöopathie sorgt für Diskussionen

Für eine längere Diskussion sorgte das Thema Homöopathie. Nicht nur der Deutsche Ärztetag hat sie vor zwei Jahren aus der Musterweiterbildungsordnung gestrichen, auch in Brandenburg ist die Homöopathie kein Bestandteil der Weiterbildungsordnung mehr. Auslöser der Diskussion war ein Antrag darüber, dass die Homöopathie nun auch aus der GOÄ herausfallen soll. Der Delegierte Jürgen de Laporte (Baden-Württemberg) warb für die Homöopathie und erklärte, sie sei weit mehr als nur eine Form des Placebo-Effekts. Hierfür erhielt er Gegenwind einiger Delegierter.

Constantin Halim (Nordrhein) sagte unter lautem Beifall, dass er sich wundere, dass man im Zeitalter der evidenzbasierten Medizin solche Debatten überhaupt noch führe. Laporte konterte, dass dem gegenüber auch der Behandlungswunsch der Patienten und die Erfahrung der Ärzte stehe.



Just wurde am späten Donnerstagabend noch ein Antrag zur Streichung der Homöopathie aus der GOÄ eingereicht. Es folgte am Freitagvormittag eine Debatte, die sich nicht nur damit beschäftigte, ob eine Streichung ein Eingriff in die bisherige Regelung die Entscheidungsfreiheit der Patienten in Frage stelle und darüber hinaus auch darüber, ob die Streichung nicht ein „Berufsverbot“ für homöopathisch tätige Ärzte bedeute. Jede ärztliche Leistung müsse nach GOÄ abgerechnet werden. Doch der Antrag von Dr. Hanefeld aus Niedersachsen wurde am Ende mit 117 Ja- zu 97-Nein-Stimmen angenommen. Er forderte nicht nur, dass Homöopathie aus der GOÄ gestrichen wird, sondern auch, die „rechtliche Bewertung Homöopathika als Arzneimittel“ zu beenden, da die Gefahr bestehe, dass auf Therapeuten- und Patienten-Seite, in der Hoffnung auf spezifische Wirkungen eine evidenzbasierte Therapie unterlassen oder verzögert oder eine Krankheits-Progression als Erstverschlimmerung fehlgedeutet werde.

ÄPS-BÄK gesetzlich verankern

Dr. Susanne Johna, Vize-Präsidentin der Bundesärztekammer, präsentierte den aktuellen Stand des ärztlichen Personalbemessungssystems der Bundesärztekammer (ÄPS-BÄK). Das System wird derzeit in mehr als 30 Krankenhausabteilungen im zweiten Pre-Test eingesetzt. Es erhebt den Zeitaufwand für Fortbildungen, der Weiterbildung oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben.

Darüber hinaus kann die Anzahl an Ärztinnen und Ärzten, Fallzahlen, Bereitschaftsdienste oder Ausfallzeiten ausgegeben werden. Berechnet wird, wie viele Ärztinnen und Ärzte in einer Abteilung für eine vollumfängliche Erfüllung aller notwendigen Aufgaben gebraucht werden. Das ÄPS-BÄK soll den tatsächlichen ärztlichen Personalbedarf darstellen und damit eine Grundlage für die Besetzung und Refinanzierung der erforderlichen Stellen bieten. Es definiert dabei viel mehr als nur Personaluntergrenzen, die eine unmittelbare Patientengefährdung abwenden sollen. So forderte der Ärztetag die Politik in Bund und Ländern auf, zu berücksichtigen, dass der patienten- und aufgabengerechten ärztlichen Personalausstattung für eine stabile Versorgung eine zentrale Bedeutung zukommt. Das ÄPS-BÄK sei als verbindlicher Maßstab im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz zu verankern. Im bisherigen Referentenentwurf des Gesetzes ist das System nur im Begründungsteil genannt.

Ein ausführlicher Bericht über den weiteren Verlauf des Ärztetags, der sich intensiv mit einer Gesundheitsversorgung der Zukunft beschäftigte und dabei mehr Koordination der Versorgung und eine bessere Orientierung für Patientinnen und Patienten in den Blick nahm, folgt im nächsten Heft. ↩

Kirsten Ohlwein
stellv. Pressesprecherin
presse@laekb.de

Aktionswoche Alkohol vom 8. bis 16 Juni

Themenschwerpunkt „Wem schadet dein Drink?“

Unter der zentralen Fragestellung „Wem schadet dein Drink?“ stellt die Aktionswoche Alkohol unter der Federführung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) vom 8. bis 16. Juni 2024 in diesem Jahr die Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Dritte in den Fokus. Denn: Alkohol schädigt nicht nur die, die ihn trinken. Alkoholkonsum wirkt sich auch auf das soziale Umfeld und die Gesellschaft insgesamt aus. Betroffene finden sich in nahezu allen Lebensbereichen, beispielsweise in der Familie, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder bei Freizeitaktivitäten.

Alkohol ist in Deutschland fast allgegenwärtig: In Restaurants, Kneipen, Gaststätten und Clubs, bei Sportveranstaltungen, auf Festivals, Stadtfesten, Empfängen, in der Werbung ... Und auch bei privaten Anlässen wie Familienfeiern und Treffen im Freundeskreis wird häufig Alkohol getrunken. Die damit verbundenen Risiken werden jedoch meist verdrängt oder nicht wahrgenommen. Auch die sozialen Folgen bleiben oft unbeachtet.

Mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen richtet sich die Aktionswoche Alkohol an eine breite Öffentlichkeit in ganz Deutschland. Sie zielt darauf ab, alle Menschen, die Alkohol trinken, über die damit verbundenen Risiken sowie mögliche Folgen zu informieren. Und sie regt an, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken. In der Regel findet die Aktionswoche Alkohol unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ alle zwei Jahre statt.

Online-Fortbildung „Alkohol nüchtern betrachtet: Ärztinnen und Ärzte klären auf!“

Unter dem Titel „Alkohol nüchtern betrachtet: Ärztinnen und Ärzte klären auf!“ findet am Donnerstag, den 6. Juni, 17:00 bis 20:00 Uhr eine Online-Fortbildung in Kooperation der Ärztekammer Berlin, der Bundesärztekammer, dem Berufsverband der Frauenärzte, dem Hausärztinnen- und Hausärzterverband und der DHS statt. Sie richtet sich an alle Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Interessierte aus der Suchthilfe und den Gesundheitsberufen. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Risiken des Alkoholkonsums zu schärfen, Ärztinnen und Ärzte mit Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten vertraut zu machen und die Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem zu fördern. Zudem soll die Online-Fortbildung dazu anregen, sich mit eigenen Aktionen an der diesjährigen Aktionswoche Alkohol zu beteiligen.

Weitere Informationen zum Programm der Fortbildung und zur Anmeldung erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesärztekammer oder über den QR-Code. ↩



Kirsten Ohlwein
stellv. Pressesprecherin
presse@laekb.de



Foto: Adbestock

Hitzeaktionstag am 5. Juni

Am Mittwoch, den 5. Juni, findet unter dem diesjährigen Motto „Deutschland hitzeresilient machen – wir übernehmen Verantwortung“ der Hitzeaktionstag statt. Hitze ist das größte durch den Klimawandel bedingte Gesundheitsrisiko in Deutschland. Sie kann für alle gefährlich werden und das Risiko wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Doch das Bewusstsein für die Gefahren von Hitze und die Maßnahmen zum Schutz, insbesondere für gefährdete Personen, sind in der Bevölkerung noch unzureichend. Jetzt ist es an der Zeit, das zu ändern. Der Appell des Hitzeaktionstages 2024: Hitzegefahren ernstnehmen – Hitzeschutz konsequent umsetzen. Dabei steht der Vernetzungsgedanke ganz vorn. Denn nur gemeinsam kann Hitzeschutz vorangetrieben werden. Jede Veranstaltung, jede Aktion die im Rahmen des Hitzeaktionstages 2024 stattfindet, kann viel bewegen.


Eine Übersicht aller Veranstaltungen finden Sie auf www.hitzeaktionstag.de oder über den QR-Code. 



Foto: AdobeStock




Kirsten Ohlwein
stellv. Pressesprecherin
presse@laekb.de

KURZ & KNAPP

„Schmerzmedizin – Tipps für die Praxis“

8. November 2024 Präsenz
13. Dezember 2024 Präsenz
Ort: LÄKB, Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Gebühr: pro Modul 144 €/10 CME-Punkte
Kursleitung: Herr Dr. med. Ralph Schürer
Anmeldung:
T. +49 (0)331 505605-727
F. +49 (0)355 78010-339
fortbildung@laekb.de

Dieses Kursangebot soll interessierten ärztlichen Kollegen die wichtigsten Themengebiete der Schmerzmedizin praxisrelevant und interaktiv nahebringen. Neben typischen Krankheitsbildern werden praktische Dinge wie die manuelle Diagnostik und Behandlung, einfache Injektionstechniken und die Basis der Schmerz-Akupunktur vermittelt. 

Notfallmedizinische Fortbildungspunkte – geänderte Landesrettungsdienstplanverordnung

Auf Grundlage der sechsten Verordnung zur Änderung der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 19. April 2024 wurde unter anderem bekannt gegeben, dass nach § 7 Satz 4 „Notärztinnen und Notärzte jährlich zehn Notfallmedizinische Fortbildungspunkte zu erwerben haben.“


Die Fortbildungspflicht für Notärzte ist geboten, da die prä-hospitale Notfallmedizin ein breites Feld abdeckt, in dem die Kollegen unter sehr anspruchsvollen Bedingungen ärztlich auf sich allein gestellt handeln müssen. Notärzte sollten daher durch kontinuierliche, notfallmedizinische Fortbildung ihre im Rettungsdienst erforderlichen Fertigkeiten und Prozeduren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik halten. Neben dem Land Brandenburg sind unter anderem in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Thüringen und Schleswig-Holstein 10 Fortbildungspunkte pro Jahr erforderlich.

Für die notfallmedizinische Fortbildung geeignete Veranstaltungen sind/werden in Brandenburg mit N-ZERT gekennzeichnet. Die Rahmenbedingungen für die Anerkennung der jeweils geeigneten Veranstaltungen sind durch die AG QS Rettungsmedizin einheitlich geregelt. Grundsätzlich ist dabei festzuhalten, dass N-ZERT-Veranstaltungen als geeignet anerkannt werden, wenn diese Themen aus dem Musterkursbuch Notfallmedizin der Bundesärztekammer behandeln und möglichst einen interprofessionellen Ansatz, also eine gemeinsame Durchführung mit dem Rettungsfachpersonal verfolgen. Die in notfallmedizinisch anerkannten Veranstaltungen erworbenen Punkte werden im Punktekonto gut erkennbar ausgewiesen (N-ZERT).



Foto: AdobeStock

Anmeldung einer notfallmedizinischen Fortbildung

Die Anmeldung einer notfallmedizinischen Fortbildung erfolgt über das Veranstalterportal zur Fortbildungsanerkennung der LÄKB. Als Voraussetzung zur Prüfung einer Veranstaltung im notfallmedizinischen Bereich muss bei Beantragung vom Veranstalter das Fachgebiet Notfallmedizin eingetragen sein. Neben der Prüfung als notfallmedizinische Fortbildung erfolgt die Bearbeitung zur Anerkennung als ärztliche Fortbildung im Rahmen der Fortbildungszertifizierung. Ist die Fortbildung für das Fachgebiet Notfallmedizin als geeignet bestätigt, wird das Fortbildungsthema mit N-ZERT gekennzeichnet und dem Veranstalter mitgeteilt. 

Qualitätssicherung
Referat Fortbildung
fortbildung@laekb.de
qs@laekb.de

EuGH: Anspruch auf eine erste kostenlose Kopie der Patientenakte

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat eine für den Praxisalltag bedeutsame Entscheidung getroffen, die das Recht auf Datenschutz und den Zugang zu medizinischen Informationen betrifft. In seinem Urteil vom 26. Oktober 2023 (Az. C-307/22) hat der EuGH klargestellt, dass Ärzte ihren Patienten auf Verlangen eine erste Kopie ihrer Patientenakte kostenlos zur Verfügung stellen müssen.

In dem zugrundeliegenden Fall befand sich der klagende Patient bei einer Zahnärztin in Behandlung. Zur Geltendmachung von Haftungsansprüchen aus möglichen Behandlungsfehlern verlangte er eine Kopie seiner Patientenakte.

Recht auf Einsichtnahme

Ein Einsichtnahmerecht des Patienten besteht bereits aufgrund des mit der Ärztin geschlossenen Behandlungsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Berufsordnung der Ärzte (§ 630g Abs. 1 BGB, § 10 Abs. 2 Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg). Danach sind Ärzte verpflichtet, dem Patienten auf dessen Verlangen Einsicht in die ihn betreffende Dokumentation zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Ausnahmsweise dürfen Ärzte auch einzelne Aufzeichnungen aus der Einsichtnahme entnehmen, wenn das Persönlichkeitsrecht des Behandelnden das Interesse auf Einsichtnahme des Patienten überwiegt.

Recht auf Herausgabe von Kopien

Neben dem Recht auf Einsichtnahme können Patienten ebenso die Herausgabe von Kopien der Akte in Papierform oder die Überlassung von elektronischen Abschriften verlangen (siehe § 630g Abs. 2 BGB). Nach dieser Regelung sind allerdings auch die entstandenen Kosten von den Patienten zu erstatten. Ein kostenfreies Kopierecht zugunsten von Patienten besteht jedoch nach der Datenschutz-Grundverordnung (dort in Art. 12 Abs. 5 S. 1 und Art. 15 Abs. 3 S. 1 DSGVO). Seit dem Inkrafttreten der DSGVO war damit unklar, wer die Kosten für die Kopien der Patientenakte zu tragen hat.

Keine Kosten für Patienten

Der EuGH hat entschieden: Die Kosten für eine erstmalige Kopie der Patientenakte müssen von den behandelnden Ärzten übernommen werden.

Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass Ärzte gemäß der DSGVO als Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Patienten anzusehen sind. Nationale Regelungen, die den Patienten die Kosten für die erste Kopie der Patientenakte auferlegen, sind demnach unzulässig, so der EuGH. Das Gericht stellte klar, dass Patienten auch auf Grundlage der DSGVO ein Recht auf eine vollständige Kopie ihrer Patientenakte haben, einschließlich Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde und Behandlungsinformationen. Dies gelte selbst dann, wenn Patienten die Kopie der Patientenakte etwa vor Gericht zur Durchsetzung von Haftungsansprüchen verwenden wollen. Patienten müssen die Geltendmachung dieses Rechts zudem nicht begründen. Die Kosten für die Erstellung der Kopien können vom Patienten allerdings verlangt werden, wenn dieser zuvor bereits eine Kopie der Patientenakte erhalten hat und nunmehr eine weitere Kopie wünscht.

Unverzögliche Bearbeitung

Bei einem entsprechenden Begehren haben Ärzte die vollständige Patientenakte unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, zur Verfügung zu stellen. Die Bearbeitung muss damit nicht sofort, aber innerhalb einer den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Frist erfolgen. Die Rechtsprechung geht insoweit in der Regel von einer maximalen Bearbeitungsfrist von zwei Wochen aus, die allerdings in begründeten Einzelfällen auch überschritten werden kann.

Einsichtsrechte Dritter

Dritten Personen steht grundsätzlich nicht das Recht zu, Einsicht in die Patientenunterlagen zu nehmen oder Kopien zu verlangen. Ausnahmen gelten nur, wenn eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde oder ein gesetzliches Einsichtsrecht besteht. Erben haben unter bestimmten Umständen ein gesetzliches Einsichtsrecht, wenn es um sogenannte vermögensrechtliche Interessen geht, zum Beispiel zur Geltendmachung von Ansprüchen aus einer Risikolebensversicherung des Verstorbenen.

Auch die nächsten Angehörigen eines verstorbenen Patienten haben ein gesetzliches Einsichtsrecht, um immaterielle Interessen zu verfolgen, wie etwa zur Klärung der Todesursache in einem strafrechtlichen Verfahren oder um Auskunft zu erblich bedingten Erkrankungen zu erhalten. Diese Rechte können jedoch nur im Einklang mit dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des verstorbenen Patienten geltend gemacht werden. Da diese Rechte sich nicht aus der DSGVO, sondern aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ergeben, sind Angehörige oder Erben weiterhin verpflichtet, die Kosten für die Kopien in diesen Konstellationen zu erstatten.

Fazit


Das Urteil des EuGH hat eine seit Jahren ungeklärte Rechtsfrage zugunsten der Patienten beantwortet. Der mit dem entsprechenden Patientenbegehren einhergehende personelle und zeitliche Aufwand für die Erstellung einer ersten Kopie der Patientenakte kann damit nicht mehr abgerechnet werden. Mit der automatischen Einrichtung der elektronischen Patientenakte für alle gesetzlich Versicherten mit Widerspruchsmöglichkeit (sog. Opt-Out-Verfahren) durch das Digitalgesetz ab 2025 sollten Fragen dazu allerdings an Bedeutung verlieren. 



Foto: AdobeStock



Ass. jur. Roger Marx
Rechtsabteilung

recht@laekb.de
T. +49 (0)331 506605-560
www.laekb.de

Gesundheitspolitik in Brandenburg im Fokus

Podiumsdiskussion

Am 4. Juni findet die gemeinsame Podiumsdiskussion zur Landtagswahl von Landesärztekammer Brandenburg und Kassenärztlicher Vereinigung Brandenburg um 18 Uhr im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam statt.

Sie sind herzlich eingeladen, sich noch für die Veranstaltung anzumelden! Sie können entweder vor Ort oder online teilnehmen.

Welche gesundheitspolitischen Ideen und Konzepte die Parteien für die medizinische Versorgung in der Mark haben, diskutieren folgende Landespolitikerinnen und -politiker:

- » Daniel Keller, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD
- » Carla Kniestedt, gesundheitspolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen
- » Ronny Kretschmer, gesundheitspolitischer Sprecher Die Linke
- » Dr. Daniela Oeynhaus, gesundheitspolitische Sprecherin AfD
- » Prof. Dr. Michael Schierack, gesundheitspolitischer Sprecher CDU

Moderiert wird die Veranstaltung von Benjamin Lassiwe, Journalist.

Die Teilnahme ist kostenfrei. ↙

Um Anmeldung per E-Mail wird gebeten:
bpv@laekb.de

Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie vor Ort oder online an der Veranstaltung teilnehmen möchten. Entscheiden Sie sich für die Online-Teilnahme, erhalten Sie die Zugangsdaten nach Ihrer Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Simone Groß M.A.
Referentin des Präsidiums
T. +49 (0)331 505605-520
simone.gross@laekb.de



Foto: AdobeStock

Ausstellung und Symposium „Volk Gesundheit Staat“ im Gesundheitsministerium

Am 3. Juli um 14:00 Uhr eröffnet Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher in Potsdam die Wanderausstellung „Volk Gesundheit Staat“ zur Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes während der NS-Zeit. Im Rahmen dessen findet ein begleitendes Symposium zur Ausstellung statt.

In der NS-Zeit erlebte der Gesundheitsdienst eine bedeutende Aufwertung und spielte eine zentrale Rolle für die „Erb- und Rassenpflege“. An zentralen Stellen kooperierten die Gesundheitsämter mit den unterschiedlichsten Institutionen und Organisationen des NS-Systems. Die Ausstellung zeigt die Tätigkeit der Gesundheitsämter am Beispiel der damaligen Länder Thüringen und Württemberg. Sie betrachtet auch die strukturelle, programmatische und personelle Kontinuität nach 1945.

Auf dem Begleit-Symposium sprechen Prof. Sabine Schleiermacher von der Charité, Leiterin des Forschungsprojektes „Der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Zeit des Nationalsozialismus“ und Dr. Jutta Braun vom Leibnitz-Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam, Autorin von „Politische Medizin – Das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR 1950 bis 1970“. Abschließend findet eine Podiumsdiskussion zum heutigen Einfluss von Politik auf die medizinische Versorgung mit Staatssekretär Dr. Thomas Götz, der Vorsitzenden des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes Dr. Kristina Böhm und weiteren Gästen statt. ↙

Zeit & Ort:
3. Juli 2024, 14 – 16 Uhr

Foyer des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
(Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 13, 14467 Potsdam)

Martin Wandrey
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

T. +49 (0)331 866-5041 / -5040
presse@msgiv.brandenburg.de
www.msgiv.brandenburg.de

Seminare am KW-BB

Seminare am KW-BB (für registrierte ÄiW kostenlos)

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Ort	Titel	Dozent*in
3. Juli 2024	Mittwoch	19:00 – 20:30	online	Impfungen in der Hausarztpraxis	Dr. Fabian Ludwig
17. Juli 2024	Mittwoch	15:00 – 18:00	online	Reisemedizin in der Hausarztpraxis	Dr. Julia Born, Dr. Catharina Escales

Train-the-Trainer am KW-BB für Fachärzt*innen und Weiterbildungsbefugte (kostenfrei)

28. Juni 2024	Freitag	15:00 – 17:00	online	Vertiefungsseminar Arztpraxis orientiertes Lernen Lernort EPA	Jana Kirchberger
---------------	---------	---------------	--------	---	------------------

Psychiatrische Versorgung und Psychiatrie-berichterstattung im Land Brandenburg (Teil 2)

Zum Hintergrund von Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen im Land Brandenburg

Für die Beratung, Behandlung und Betreuung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen werden sowohl stationäre, teilstationäre als auch ambulante Angebote benötigt. Um eine niedrigschwellige und rechtzeitige Beratung, Betreuung und Vermittlung in entsprechende Angebote zu ermöglichen, unterhalten die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg nach § 8 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes (BbgGDG) Sozialpsychiatrische und ggf. Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste. Nach § 6 BbgPsychKG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der vorsorgenden, begleitenden und nachgehenden Hilfen.

In seltenen Fällen kann eine psychisch kranke oder seelisch behinderte Person nach dem BbgPsychKG aufgrund einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegen ihren Willen in eine psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses eingewiesen werden. Das Land Brandenburg hat die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen gemäß BbgPsychKG an die psychiatrischen Krankenhäuser und psychiatrischen Abteilungen an Krankenhäusern durch Rechtsverordnung und mittels eines formaljuristischen Beleihungsaktes übertragen. Zuständige Aufsichtsbehörde in Brandenburg ist nach BbgPsychKG das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). Die oberste Fachaufsicht wird von der obersten Landesbehörde dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) ausgeübt. Die fachaufsichtliche Tätigkeit umfasst den Kontrollauftrag über die nach § 10 Abs. 2 BbgPsychKG beliehene Krankenhäuser in Form von regel- und anlassbezogenen Prüfungen, um rechtmäßiges und zweckmäßiges Handeln sicherzustellen und zu fördern. Das heißt, es erfolgen sowohl eine Dokumentationsprüfung im Einzelfall als auch die Überprüfung zur Einhaltung der Patientenrechte, insbesondere bei Grundrechtseingriffen, freiheitseinschränkenden und Zwangsmaßnahmen.

Neben der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nach BbgPsychKG besteht im Falle einer Eigengefährdung auch die Möglichkeit der zivilrechtlichen Unterbringung bei Erwachsenen nach § 1831 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Auch in diesem Zusammenhang können ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1832 BGB Anwendung finden. Bei Kindern und Jugendlichen ist die mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung im § 1631 b BGB geregelt. Für eine umfassende Darstellung von Unterbringungen zum Zwecke der Psychiatrieberichterstattung ist es notwendig, sowohl die Unterbringungen nach Landesrecht als auch nach Bundesgesetzgebung zu betrachten.

Psychiatrieberichterstattung auf Länderebene

Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur von einzelnen Bundesländern Informationen über die Häufigkeiten von Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen veröffentlicht. Beispielhaft zu nennen sind die im Rahmen der Psychiatrieberichterstattung veröffentlichten Berichte aus Niedersachsen und Bayern. In Niedersachsen wurden die Häufigkeiten der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen nach dem Niedersächsischen Gesetz für psychisch Kranke (NPsychKG) sowie die Aktivitäten der Sozialpsychiatrischen Dienste berichtet (1). Im Freistaat Bayern wurde im Jahr 2022 ein umfangreicher „Erster bayerischer Psychiatriebericht“ veröffentlicht. Der Bericht umfasst neben epidemiologischen Daten zu psychischen Störungen innerhalb der Bevölkerung auch Informationen zur Versorgung selbiger. Dies schließt Daten zu den Aktivitäten der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie Zahlen zu Unterbringungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) und ergänzend Zahlen der Unterbringungen nach dem BGB ein (2).



Foto: Adabestock

Berichterstattung auf Bundesebene

Auf der Bundesebene startete das Robert-Koch-Institut im Jahr 2019 mit einer ersten Projektphase für den Aufbau einer nationalen Mental Health Surveillance (MHS). Die nationale MHS hat zum Ziel, eine kontinuierliche und fortdauernde Berichterstattung für das Themenfeld der psychischen Gesundheit für Deutschland zu entwickeln, damit Einschätzungen von Lage und Änderungen der psychischen Gesundheit innerhalb der Bevölkerung vorgenommen werden können (3).

Ausblick für das Land Brandenburg

Um die Möglichkeiten der Berichterstattung über Zwangseingewisungen und der Anwendung von Zwangsmaßnahmen sowie deren Begleitumstände in der Psychiatrie auszuleuchten wurde die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane durch das MSGIV mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Ausgehend von den Ergebnissen und Empfehlungen des Gutachtens soll die Psychiatrieberichterstattung im Land Brandenburg aufgebaut werden. Wahrgenommen werden soll diese Aufgabe durch die Gesundheitsberichterstattung des Landes Brandenburg am LAVG in Kooperation mit dem MSGIV. Erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens werden das Erschließen vorhandener Datenquellen und die Bündelung und Auswertung bereits erfasster Daten zu Unterbringungen für die Landesebene sein. Daneben bereiten LAVG und MSGIV die Erweiterung des Datenangebots auf der Website des LAVG um allgemeine Daten der psychischen Gesundheit vor (Gesundheitsplattform Brandenburg, erreichbar unter <https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/>). ↩

Literatur

- Weller, L., & Stegbauer, C. (2024). Bericht zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Niedersachsen 2021, 2022. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. https://www.psychiatrieberichterstattung.de/Bericht_Versorgung_psych_Erkrankungen_Niedersachsen_2021_2022.pdf
- Blank, D., Kuhn, J., Brettner, J., Lüders, A., Reising, V., Hausmann, J., Fenkl, M., & Zollkofer, S. (2021). Erster bayerischer Psychiatriebericht. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2022/01/bayerischer-psychiatriebericht-2021.pdf>
- Thom, J., & Mauz, E. (2023). Aufbau von Mental Health Surveillance seit 2019. Robert-Koch-Institut. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/MHS/mhs_aufbau.html?nn=12655960

Elisa Hoffmann (Dezernat G2)

Dr. Kristin Mühlenbruch (Dezernat G2)

Sandra von Dombrowski (Dezernat G5)

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

T. 0331 8683 838

GBE@lavg.brandenburg.de

Anja Lehnhardt (Referat 41)

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Deutscher Ärztinnenbund feiert hundertjähriges Bestehen

Das Jubiläum wird mit einem Festakt und einer internen Feier gestaltet. Ein Blick zurück, auf die Gegenwart und in die Zukunft

Unter dem Namen „Bund Deutscher Ärztinnen“ wurde der Deutsche Ärztinnenbund e. V. am 25. Oktober 1924 in Berlin gegründet und feiert in diesem Jahr sein hundertjähriges Bestehen. Verbandsgründerinnen waren die Berliner Frauenärztin Hermine Heusler-Edenhuizen, die Hamburger Ärztin Lilly Meyer-Wedell, die in Berlin tätige Kinderärztin Laura Turnau, die Dresdner Frauenärztin Dorothea Dietrich und die Essener Gynäkologin Toni von Langsdorff. 280 Ärztinnen schlossen sich dem Verband bei der Gründung an – etwa 12 Prozent der insgesamt 2.500 deutschen Ärztinnen. Auslöser für die Gründung war ein Beitrittsangebot des Weltärztinnenbundes an die deutschen Kolleginnen.

Seine Aufgaben formulierte der Verband wie folgt: „Zusammenschluß der Ärztinnen Deutschlands; Bearbeitung sozialhygienischer Fragen vom Standpunkte der Ärztin; Ausarbeitung von Vorschlägen für die sozialhygienische Gesetzgebung des Reiches und der Länder vom selben Standpunkte aus und Sorge für die nicht mehr arbeitsfähigen älteren Kolleginnen, sowie Unterstützung der jungen Medizinerinnen in ihren Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.“ (Wiener Medizinische Wochenschrift)

Zum Zeitpunkt der Gründung lag es 24 Jahre zurück, dass Frauen – entgegen des Votums des Deutschen Ärztetags – im Deutschen Reich zum Medizinstudium zugelassen worden waren. Noch 1915 konnte indes von einer Frauenschwemme in der Medizin keine Rede sein. Nur 233 Frauen gab es unter den 33.000 Ärzten im Deutschen Reich.

Auflösung des Vereins 1936

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens und der ärztlichen Standesorganisationen eingeleitet – „die Gleichschaltung“. Im März 1933 hatte der BDÄ über 900 Mitglieder, vertrat also vermutlich mehr als ein Viertel der 3400 Ärztinnen im Deutschen Reich. Diese Zahlen sind vage und nicht bestätigt. Bereits Ende Juni 1933 war im Bund Deutscher Ärztinnen der Ausschluss aller Mitglieder jüdischer Abstammung vollzogen.

Dabei verließ der Verband schätzungsweise ein Viertel bis ein Drittel seiner Mitglieder. Hierzu gehörten mit Else Liefmann, Lilly Meyer-Wedell und Laura Turnau auch drei der sechs Mitglieder des Gründungsvorstands. Als die NS-Ärztelitung nach 1933 versuchte, die Arbeitsmöglichkeiten von Ärztinnen einzuschränken, reagierte der gleichgeschaltete Ärztinnenbund offensiv, aber wenig erfolgreich. Mit dem Inkrafttreten der Reichsärzteordnung am 1. April 1936 hatte sich der Bund Deutscher Ärztinnen – wie auch andere berufspolitische Ärzteverbände – selbst aufzulösen, was er am 15. Dezember 1936 auch tat.

Schnelle Neuorganisation

Nach Kriegsende fanden sich Ärztinnen und Zahnärztinnen zu einer neuerlichen Organisation zusammen. Es bedurfte längerer Vorbereitung, in der die Mitgliederzahl 1.200 überschritt, doch ab 1950 gab es als Nachfolgeorganisation des Bundes Deutscher Ärztinnen den damals gegründeten „Deutsche Ärztinnenbund e.V.“ (DÄB). Er ist bis heute Plattform und Sprachrohr für die Interessen von Ärztinnen und Zahnärztinnen.

Entwicklung

Blickt man allein auf die Entwicklung der Zahl der Ärztinnen in den vergangenen Jahrzehnten, so könnte man von einer Erfolgsgeschichte der deutschen Ärztinnen zu sprechen versucht sein. Die berufspolitischen Zielvorstellungen haben sich über die Jahrzehnte zwar verändert, weniger sind sie aber sicherlich nicht geworden.

Seit 2015 leitet die Wuppertaler Ärztin Dr. Christiane Groß als Präsidentin den DÄB. Sie tritt unter anderem für die Vereinbarkeit von Familie und Privatleben und für die Präsenz von mehr Frauen in ärztlichen Gremien und Verbänden ein. Auch der Einsatz für bessere Karrierechancen von Ärztinnen steht ganz oben auf ihrer Agenda. Die Umsetzung der geschlechtsspezifischen Medizin in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung betrachtet sie ebenso als eine große Herausforderung wie die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Digitalisierung der Medizin. In der geschlechtsspezifischen Medizin geht es um die bestmögliche, weil angepasste, Versorgung von Patientinnen und Patienten.



62 Frauen sind auf dem Foto zu sehen, zur ersten Vorsitzenden hatte man Hermine Heusler-Edenhuizen (1872 – 1955) gewählt, die fast in Bildmitte stehend in der dritten Reihe gut zu erkennen ist.

Foto: Vierteljahresschrift des Bundes Deutscher Ärztinnen, 1924/1925, 1. Jahrgang, Heft 3, S. 74 – 75)

„Unterschiede bei den Geschlechtern müssen von der Prävention, der Symptomatologie über die Diagnose bis zur Behandlung beachtet werden. Viel zu lang wurde in vielen Bereichen nur Daten über Männer erhoben“, sagt Groß. Die Digitalisierung birgt hier die Gefahr, die bisher bestehenden Mängel zu zementieren – zum Schaden von Patientinnen und Patienten. „Die Daten, mit denen die Algorithmen der Künstlichen Intelligenz trainiert werden, sind in Bezug auf Geschlechterunterschiede oft wissenschaftlich völlig unzureichend. KI kann jedoch nicht besser sein als die Ausgangsbasis. Im Gegenteil: Defizite könnten sich verselbstständigen“, erläutert Groß. Auch intern kümmert sich der DÄB aktiv um die Belange der Ärztinnen und Zahnärztinnen. Bereits seit dem Jahr 2000 fördert das MentorinnenNetzwerk des DÄB deren berufliche Entwicklung auf jeder Karrierestufe und auch im Studium. Das Programm und zählt somit zu den ersten Mentoring-Angeboten, die es im Medizinbereich überhaupt gab.

Stiftungsarbeit

Aus dem Nachlass der Essener Ärztin Dr. Edith Grünheit hat der Deutsche Ärztinnenbund 2005 eine Stiftung gegründet. Sie fördert mildtätige, gesundheitsfördernde und kulturelle Projekte und Aktionen des DÄB, beispielsweise den Verein „Frauen fördern die Gesundheit e. V.“ oder auch den Kinder- und Jugendbuchpreis „Silberne Feder“. Er würdigt seit 1974 alle zwei Jahre altersgerechte und sowohl wissenschaftlich als auch literarisch optimale Informationen zu Gesundheit, Krankheit und Körper.

Die 2005 gegründete Stiftung Wissenschaftspreis des Deutschen Ärztinnenbundes steht dafür, insbesondere junge Wissenschaftlerinnen auszuzeichnen, die sich mit Themen aus dem Feld der geschlechtsspezifischen Medizin befassen. Seit 2001 stiftet Elke Burghard, Ehrenmitglied des DÄB, in der Regel alle zwei Jahre die „Mutigen Löwin“ für besonders engagierte Frauen, die auch gegen Widerstände für ihre Überzeugungen eintreten.

Festakt und Feier im Oktober

Im Herbst feiert der Deutsche Ärztinnenbund das Jubiläum mit einem offiziellen Festakt in der Landesvertretung Brandenburg in Berlin und einer abendlichen Mitgliederfeier zum Gründungstag am Freitag, den 25. Oktober auf Hermannswerder. 📍

Literatur:

- Johanna Bleker, Wilmanns Juliane C.; Festschrift zum 75. Geburtstag des DÄB, 1999.
- Gerst, Thomas: 75 Jahre Deutscher Ärztinnenbund: Steter Einsatz für die Belange der Ärztinnen, 1999.
- Wiener Medizinische Wochenschrift, Jahrgang 1924, S. 913

Kirsten Ohlwein

stellv. Pressesprecherin

T. +49 (0)331 505605-525

presse@laekb.de

Herzlichen Glückwunsch im Juni!



94 Jahre

Dr. med. Hannelore Römer-Hoffmann
Potsdam

93 Jahre

Dr. med. Siegfried König
Cottbus
OMR Dr. med. Liesa Hörkner
Rehfelde

91 Jahre

Prof. Dr. sc. med. Edgar Steiner
Frankfurt (Oder)

90 Jahre

SR Dr. med. Heidi Preß
Lübbenau
Dr. med. Ilse Loechel
Templin

89 Jahre

Dr. med. Wolfgang Brüllke
Templin
SR Dr. med. Irmtraut Ströhmann
Panketal OT Zepernick

88 Jahre

Dr. med. Dorothea Dittberner
Wittenberge, Prignitz

87 Jahre

Dr. med. Irena Fiedler
Eisenhüttenstadt
Prof. Dr. med. habil. Peter Oehme
Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck

86 Jahre

MR Dr. med. Rudolf Kirchner
Bernau
Jürgen Guthan
Rathenow

85 Jahre

Dr. med. Helmut Buhler
Niemegk
MR Dr. med. Heidi Kaphengst
Heckelberg-Brunow
Dr. med. Manfred Krumbach
Brandenburg an der Havel
MR Dr. med. Bernd Maier
Zehdenick
Dr. med. Ursula Naumann
Stechlin/OT Neuglobsow
Dr. med. Gunter Grosse
Teltow

84 Jahre

Dr. med. Walter Böhm
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Hans Brausewetter
Cottbus
Dr. med. Hubert Hayek
Panketal
Dr. med. Birgit Bruch
Panketal OT Zepernick

83 Jahre

OMR Doz. Dr. sc. med. Wolfgang
Hoffmann
Cottbus
Berward Willerding
Templin
Dr. med. Helga Grünhagen
Kleinmachnow

82 Jahre

Dr. med. Karin Brambor
Seelow
Dr. med. Beate Grossmann
Fürstenberg
Priv.-Doz. Dr. med. Dietrich Fengler
Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck
Dr. sc. med. Dieter Nelius
Königs Wusterhausen OT Wernsdorf
Dr. med. Monika Burow
Brieselang

81 Jahre

Dr. med. Heinz Friedrich
Oranienburg OT Lehnitz
Dr. med. Horst Gerschner
Strausberg
Dr. med. Peter Küpferling
Cottbus
Dr. med. Helga Schneider
Gransee
OMR Dr. med. Hans-Peter Schulz
Herzberg
Prof. Dr. med. habil. Roland Niedner
Potsdam OT Groß Glienicke
Dr. med. Peter Stehle
Prenzlau

80 Jahre

Dr. med. Helga Bradtke
Angermünde
Dr. med. Wolfgang Buchholz
Potsdam
Dr. med. Gerhard-Michael Franz
Brandenburg an der Havel
Dr. med. Ernst Neumann
Höhenland OT Steinbeck
MR Hartmut Volkmann
Cottbus
Dr. med. Jörg Wollenberg
Wandlitz
Dr. med. Anne-Bärbel Tischer
Panketal
Dr. med. Wolfgang Klein
Ludwigsfelde OT Genshagen
Dr. med. Harald Jürgens
Teltow

79 Jahre

Dietlinde Ader
Kleinmachnow
Dipl.-Med. Gudrun Ziethen
Eberswalde
Barbara Simon
Glienicke, Nordbahn

78 Jahre

MR Dr. med. Siegrid Hofmann
Werder OT Töplitz
Dr. med. Norbert Kleyer
Teltow

77 Jahre

PD Dr. med. Franz Schuier
Bernau

76 Jahre

Dipl.-Med. Rosemarie Ahland
Spremberg
Dipl.-Med. Lutz Parschau
Wandlitz
Dr. med. Barbara Rzezacz
Fredersdorf-Vogelsdorf
Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Frille
Potsdam
Dr. med. Elisabeth Grunwald
Groß Köris

75 Jahre

MR Dr. med. Elke Grünelt
Cottbus OT Kahren
Dr. med. Wolfram Horn
Grünheide OT Hangelsberg
Dr. med. Brigitte Herzberger
Wandlitz

70 Jahre

Dr. med. Thomas Brosch
Schöneiche
Dipl.-Med. Lothar Engelmann
Finsterwalde
Dr. med. Franz Koettnitz
Papenburg
Dr. med. Sylvia Förster
Rangsdorf
Dr. med. Rita Patzwaldt
Oranienburg

65 Jahre

Dr. med. Frank Schulz
Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. Ralf Quester
Köln
Dariusz Jedrzejczak
Schwedt /Oder
Dr. med. Wolfgang Achtelik
Brandenburg an der Havel

60 Jahre

Dipl.-Med. Ralf Stahl
Groß Lindow



ANZEIGE

NOTFALL- UND AKUTMEDIZIN



Alle Fortbildungen an einem Zentrum

Notarztkurse, LNA, Klinische Notfallmedizin, Intensivmedizin, ACLS, PALS, POCUS, Palliativmedizin & vieles mehr.

NEU Schockraum Management (SMINT Kurs)

Web: www.naw-berlin.de/fortbildungen



6. Seniorenakademie 2024 Medizin im Wandel der Zeit Interessiert – auch im Alter

Am 24. August 2024 findet von 13 bis 18 Uhr die 6. Seniorenakademie im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft, Pappelallee 5, 14469 Potsdam, statt. Die Veranstaltung wird hybrid angeboten, eine Teilnahme ist also in Präsenz oder leicht zugänglich über das Internet möglich. Dazu kann eine technische Probe am 21. August zwischen 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr genutzt werden. Informationen dazu erhalten Sie nach verbindlicher Anmeldung per E-Mail.

Themenschwerpunkte werden sein: „Altersorthopädie – neue Therapieansätze“, „SGLT 4 Hemmer in der Diabetologie“, „Medizinstudium an der MHB in Neuruppin“ sowie „Antikoagulation im Alter – Fluch oder Segen“.

Dr. Reinhold Schrambke, der auf der Kammerversammlung am 27. März 2024 einstimmig zum Seniorenbeauftragten der Landesärztekammer bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt worden ist und damit Prof. Ulrich Schwantes ablöst, eröffnet den Tag gemeinsam mit LÄKB-Präsident Frank-Ullrich Schulz bei einem Sektempfang. Persönliche Gespräche in lockerer Atmosphäre sind die bewährten Markenzeichen der Veranstaltung, die bei bestem Sommerwetter stattfinden wird.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen. ✎

Anmeldung und Informationen zur Online-Teilnahme:

Yvonne Heinrichsen
Referat Fortbildung

T. +49 (0)331 505605-727
fortbildung@laekb.de



Dr. med. Reinhold Schrambke
Akademie für ärztliche Fortbildung
Seniorenbeauftragter der LÄKB

Programm:

- » 13.00 – 13.45 Uhr
Für Interessierte: Angebot einer Führung durch den Bereich der Landesärztekammer im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft (Dr. med. Reinhold Schrambke)
- » 14.00 – 14.15 Uhr
Begrüßung mit Sektempfang (Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Dr. med. Reinhold Schrambke)
- » 14.15 – 15.00 Uhr
Altersorthopädie – Therapieansätze (Dr. med. Thorsten Schuhr)
- » 15.00 – 15.45 Uhr
Kaffeepause
- » 15.45 – 16.15 Uhr
SGLT-2 Hemmer in der Diabetologie: Ergebnisse und Nutzen (Dr. med. Carsten Gerhardt)
- » 16.15 – 16.45 Uhr
Medizinstudium an der MHB Brandenburg (Dr. med. Conrad Staeck)
- » 16.45 – 17.00 Uhr
Pause
- » 17.00 – 17.45 Uhr
Flüssig oder überflüssig? – Wieviel Antikoagulation braucht der ältere Mensch? (PD Dr. med. Romana Lenzen-Großimlinghaus)
- » 17.45 Uhr
Neuigkeiten, Verabschiedung, Zeit für offene Gespräche



Volles Haus der Brandenburgischen Ärzeschaft

Forum für Hausärztinnen und Hausärzte und das Praxispersonal

Was gibt es Neues für die hausärztliche Praxis? Darüber informierten sich über 100 Teilnehmende des Forums für Hausärztinnen und Hausärzte und das hausärztliche Praxispersonal am 20. April in Potsdam.

Für die Veranstaltung im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft hatten die Organisatoren Dr. Ingo Musche-Ambrosius, Dr. Katharina Weinert und Isabelle Reicherdt neben hochinteressanten Vorträgen auch ausreichend Zeit für den kollegialen Austausch eingeplant.

Zunächst ging es im evidenzbasierten und pharmunabhängigen Fortbildungsteil um direkt anwendbare und nicht ganz alltägliche Themen.

Während sich die Ärztinnen und Ärzte über Tuberkulose und DD Rundherdabklärung, Leukozytose, News aus der Reisesmedizin, die hausärztliche Entscheidungshilfe arriba und die provokative These „Antidiabetika gegen Schilddrüsenknoten?“ informierten, ging es beim Praxispersonal unter anderem um ein Update zur Krankenhausreform, die Zusammenarbeit von hausärztlichen Praxen und Heimen sowie den professionellen Umgang mit Demenzerkrankten.

Für alle Teilnehmenden gemeinsam informierte die Vorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes Dr. Karin Harre dann über aktuelle und kommende Entwicklungen für die Praxisteams. Unter anderem zeigte sie anhand neuer hausärztlicher Verträge mit den Krankenkassen für Brandenburg Möglichkeiten auf, wie die Hausärzteschaft ihren Beruf zukunftsfest machen könne.

Am 13. November gibt es wieder eine Online-Variante des Forums für Hausärztinnen und Hausärzte, für März 2025 plant die Landesärztekammer Brandenburg dann wieder ein Forum in Präsenz. ✎



Auch für die MFA bietet das Forum interessante Vorträge.

Fabian Böer
Referat Fortbildung

T. +49 (0)331 505605-725
fortbildung@laekb.de



Das Moderatorenteam
Dr. Katharina Weinert
und Dr. Ingo Musche Ambrosius



In den Pausen kommen Ärztinnen und Ärzte und MFA zum Austausch zusammen.

Fortbildung für Ärztinnen & Ärzte

2. Brandenburger Summerschool „Herz & Hirn & Niere“ – gemeinsam im Fokus

08.06.24 8 P/C
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. G. Dörr
Teilnahmegebühr: 90 €

Perspektiven nach der Kenntnisprüfung

Veranstaltung der LÄKB in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Brandenburg
15.06.2024
Ort: Potsdam
Teilnahmegebühr: kostenlos

8. Brandenburger Palliativkongress der LAGO „Gemeinsam in die Zukunft“

21.06.24 6P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. U. Fleck, Dr. med. K. Ziemann
Teilnahmegebühr: 90 €
Anmeldung: <https://events.guestoo.de/Palliativkongress> oder post@lago-brandenburg.de

Weiterbildungstage Allgemeinmedizin

Modul II:
21.06. – 22.06.24 14 P/A
Teilnahmegebühr: 60 €
Modul III:
14.11. – 16.11.24 27 P/A
Teilnahmegebühr: 90 €
Modul I:
14. – 15.02.2025 15 P/A
Teilnahmegebühr: 60 €
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. M. Gremmler

Funktionsmedizin: Orthopädisch-Manuelle Untersuchung

27.06.24 (OEX) je 10 P/C
17.10.24 (UEX)
06.12.24 (OEX)
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. V. Lieftring
Teilnahmegebühr: je 144 €

Immunonkologie in der Praxis Live-Webinar

10.07.24 2 P/A
Leitung: Dr. med. B. Mahn
Teilnahmegebühr: 30 €

6. Seniorenakademie – Medizin im Wandel der Zeit

24.08.24 3 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: kostenlos

Medizinische Begutachtung

Modul III – Neurologie/Psychiatrie (16 Std.-Curriculum) 16 P/H
06. – 07.09.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. J.-M. Engel, Dr. med. U. Eggens
Teilnahmegebühr: 288 €

Vorbereitung auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin

07.09.24 8 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. St. Richter
Teilnahmegebühr: 40 €

Basiskurs Palliativmedizin (40 h)

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
16.09. – 20.09.24 40 P/H
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. E. Kretzschmar
Teilnahmegebühr: 720 €

Ärztliche Leichenschau – Grundlagen und Kontext

21.09.24 8 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. M. Knoop, Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 129 €

Sonographie Grundkurs

25. – 28.09.24 34 P/C
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. B. Baumann
Teilnahmegebühr: 580 €

Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung

10. – 12.10.24 22 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schürer
Teilnahmegebühr: 378€

Impfen in der Praxis – Basiskurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
06.11.24 5 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 65 €

Schmerzmedizin heute – Tipps für die Praxis je 10 P/ C

Modul I: 08.11.24
Modul II: 13.12.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schürer
Teilnahmegebühr: je 144 €

Forum für Hausärztinnen und Hausärzte

13.11.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. Musche-Ambrosius, Dr. med. K. Weinert

Palliativmedizin Fallseminare (40 Std.) je 40/ H

gem. Weiterbildungsordnung LÄKB
Modul 1: 18. – 22.11.24
 Kurs ist ausgebucht
Modul 2: 03. – 07.03.2025
Modul 3: 10. – 14.11.2025
Ort: Potsdam
Leitung: B. Himstedt-Kämpfer
Teilnahmegebühr: je 720 €

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
20.11.24 6 P/A
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 78 €

Qualifikationsseminar Leitender Notarzt (40 h)

im Blended-Learning-Format; gem. Empfehlungen der BÄK
02. – 06.12.24 (Präsenz) 40 P/H
Ort: Cottbus
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 780 €

Qualifikationskurs für Transfusionsbeauftragte/ -verantwortliche

14. – 15.02.25 16 P/A
Ort: Cottbus
Leitung: Prof. Dr. med. R. Moog
Teilnahmegebühr: 288 €

LNA-Refresherkurs

28.02. – 01.03.25 18 P/C
Ort: Potsdam
Leitung: T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck
Teilnahmegebühr: 324 €

Fortbildung für Praxispersonal

Zentrale Weiterbildung für Medizinische Fachangestellte

12.06.24
 Kurs ist ausgebucht
Ort: Neuruppin
Teilnahmegebühr: 39 €

NÄPA-Refresherkurs Notfall (16 UE)

10. – 11.09.24
Ort: Cottbus
Teilnahmegebühr: 208 €

Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für OP-Personal

15.10.24
Ort: Cottbus
Teilnahmegebühr: 52 €

Impfen in der Praxis – Basiskurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
06.11.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 65 €



Lösungen zur Kasuistik

Folge 80

76-jähriger Patient mit permanentem Vorhofflimmern und Hb-relevanten Hämoptysen unter oraler Antikoagulation

Antworten: 1b, 2e, 3b, 4d, 5c, 6c, 7c, 8a, 9a, 10e

Impfen in der Praxis – Refresher- & Aufbaukurs

(fachübergreifend für Ärzte und Praxispersonal)
20.11.24
Ort: Potsdam
Leitung: Dr. med. R. Schrambke
Teilnahmegebühr: 78 €

Nichtärztliche/r Praxisassistent/in

Für 2025 in Planung
Ort: Potsdam

Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg: www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/ Fortbildungsangebot)



Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg: www.laekb.de (Arzt/Fortbildung/ Rechtliche Grundlagen)

Anmeldung:

LÄKB, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus
 T. +49 (0)355 78010-320 | F. +49 (0)355 78010-339 | fortbildung@laekb.de | www.laekb.de

Land Brandenburg

Kontinuierliche Balintgruppe Zeuthen
 16.05., 20.06., 18.07., 19.09., 14.11., 05.12.2024
 19:00 – 20:30 Uhr **3 P**
 (als Videokonferenz)
Gebühr: 45 €/Termin

Balint-Intensivtage
 21.06., 20.09., 21.11.2024
 09.00 – 17.30 Uhr **je 12 P**
Gebühr: 200 €/Termin

Ort: Praxis Bartezky, Havellandstr.10, 15738 Zeuthen

Leitung und Anmeldung:
 Carola Bartezky, tonigs@bartezky.de
 www.psychotherapie-bartezky.de/balint

Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam
jeden 2. Mittwoch im Monat 5 P
 17:30 – 21:00 Uhr
Gebühr: 60 €/Termin

Ort: Heinrich-Heine-Klinik Potsdam-Neufahrland

Leitung und Anmeldung:
 Eva M. Herter,
 Balintgruppe-Potsdam@web.de

Offene multidisziplinäre Schmerzkonferenz
jeden 3. Mittwoch im Monat 2 P
 15:00 – 17:00 Uhr
 Online

Leitung und Anmeldung:
 Dr. med. K. Schwarzer
 k.schwarzer@immanuel.de

Potsdamer Ophthalmologischer Nachmittag
10.07.24, 15:30 – 18:00 Uhr 4 P

Ort: Klinikum EvB, 14467 Potsdam

Leitung: Dr. med. S. Kroll

Anmeldung:
 Kerstin.Matzat@klinikumevb.de
 T. 0331 241 35-102, F. -110

XV. Potsdamer BK-Tage 2024
30.09. – 01.10.24

Gebühr:
 Tageskarte 40 €; Dauerkarte 60 €

Ort: Kongresshotel Potsdam am Templiner See; 14471 Potsdam

Leitung:
 Dr. med. U. Pohrt, Dr. jur. U. Grolik

Anmeldung:
 DGUV Landesverband Nordost
 https://lvno.lineupr.com/pbkt2024/

„Der Cottbuser Notarztkurs“

80h-Kurs zum Erwerb der ZB Notfallmedizin

16. – 23.11.2024

Gebühr: 1.430 €

Ort: Lausitzer Rettungsdienstschule, 03046 Cottbus

Leitung: Dr. med. T. Lembcke

Anmeldung: Fr. Kunze, T. 0355 463256
 rettungsdienstschule@ctk.de

Andere Bundesländer

Fortlaufende Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

Für PSGV - WB für P-Ärzte - eigene Psychoprävention

jeden 1. Donnerstag im Monat 3 P
 20:00 Uhr (3 UE)

Ort: Kantstr. 120, 10625 Berlin

Anmeldung: DAP e. V., T. 030 313 2893
 ausbildung@dapberlin.de
 www.dapberlin.de

„Psychotherapie und Somatik im Medizinischen Kinderschutz – Was wir voneinander wissen sollten“

Kostenfreie Web-Fortbildungsreihe DGKiM und OPK

05.06., 28.08.2024, 17:00 – 18:30 Uhr je 2 P

Veranstalter: OPK | Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer

Anmeldung:
 T. 0341-462432-83, F. -19
 veranstaltungen@opk-info.de

Jahrespflichtfortbildung für hygienebeauftragte Ärzte
05.06.24, 08:00-16:00 Uhr

Hybridveranstaltung (Hotel Bornmühle, 17904 Groß Nemerow oder Online)

Gebühr: 216,25 €/ermäßigt 173 €

Leitung: Prof. Dr. med. habil., M.Sc. Hübner, Prof. Dr. med. Dipl.oec. med. Keil

Anmeldung: Fortbildungsakademie Neubrandenburg, Fr. Wilk T. 0395 3517 1534, F. -1540
 fortbildungsakademie@dbz-mv.de

Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte (40h)
11.09., 16.10., 30.10. 27.11., 11.12. 2024, jeweils 08:30 – 15:30 Uhr

Hybridveranstaltung

Gebühr: 1.175 €/ermäßigt 940 €

Leitung: Prof. Dr. med. habil., M.Sc. Hübner, Prof. Dr. med. Dipl.oec. med. Keil

Anmeldung: Fortbildungsakademie Neubrandenburg, Fr. Wilk T. 0395-3517 1534, F. -1540
 fortbildungsakademie@dbz-mv.de

Kurs „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“
09.09.-13.09.24 40 P

Ort: Kloster Nimbschen, 04668 Grimma

Gebühren:
 1.160,-€ für Mitglieder SLÄK
 1.240,-€ für Nichtmitglieder

Anmeldung:
 Sächsische Landesärztekammer
 Fr. Dobriwolski T. 0351 8267-324;
 F. -322 fortbildungskurse@slaek.de
 https://veranstaltungen.slaek.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&L=123844



Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfplanung/veroeffentlicht.

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
 Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/

**Bekanntmachung:
 Entscheidungen des Landesausschusses für
 Ärzte und Krankenkassen**

Zulassungsförderungen
 In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:
Hausärzte:
 Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.
Augenheilkunde:
 Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

Frauenheilkunde:
 Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.
Kinderheilkunde:
 Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.
Dermatologie:
 Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)
HNO-Heilkunde:
 Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Ansprechpartnerinnen:
 Sandy Jahn, Tel.-Nr.: 0331-2309322 oder Elisabeth Lesche, Tel.-Nr.: 0331-2309320

Bewerbungsfrist bis 26.06.2024
laufende Bewerbungskennziffer: 50/2024
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Spree-Neiße
gew. Übergabetermin: 02.01.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 53/2024
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: 31.12.2026

laufende Bewerbungskennziffer: 54/2024
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: 01.02.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 56/2024
Fachrichtung: Nervenheilkunde*
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: 01.01.2025

laufende Bewerbungskennziffer: 57/2024
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie*
Planungsbereich: Märkisch-Oderland
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Dringend Nachfolger gesucht!
laufende Bewerbungskennziffer: 28/2021
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Oberspreewald-Lausitz
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 133/2021
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Ostprignitz-Ruppin
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 134/2021
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 174/2021
Fachrichtung: Chirurgie/Orthopädie
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 68/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 69/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 73/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Prignitz
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 76/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Elbe-Elster
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 91/2022
Fachrichtung: Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Planungsbereich: Oberhavel
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 95/2022
Fachrichtung: Kinderheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 96/2022
Fachrichtung: Nervenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 02.01.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 98/2022
Fachrichtung: Dermatologie
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 99/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Märkisch-Oderland
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 102/2022
Fachrichtung: Nervenheilkunde
Planungsbereich: Spree-Neiße
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 121/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 122/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 01.07.2023

laufende Bewerbungskennziffer: 127/2022
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Teltow-Fläming
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 141/2022
Fachrichtung: Innere Medizin (Rheumatologie)
Planungsbereich: Lausitz-Spreewald
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

laufende Bewerbungskennziffer: 18/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Cottbus/Stadt
gew. Übergabetermin: 02.01.2024

laufende Bewerbungskennziffer: 19/2023
Fachrichtung: Frauenheilkunde
Planungsbereich: Frankfurt (O.)/Oder-Spree
gew. Übergabetermin: schnellstmöglich

Ihre schriftliche **Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de.

* hälftiger Versorgungsauftrag



ZEIT FÜR MENSCHLICHKEIT.

Auf uns ist Verlass.

Freuen Sie sich auf:

- Vereinbarkeit individueller Patientenversorgung im persönlichen Umfeld mit den Ansprüchen moderner Medizin
- Individuelle Arbeitszeitmodelle
- Attraktive Vergütung
- Einarbeitung durch erfahrene Kollegen
- Auf Wunsch Kombination aus ambulanter und stationärer Tätigkeit
- Teilnahme am Rettungsdienst möglich



Wir suchen Sie ab sofort für unser **DRK-MVZ TETEROW (Praxis Malchin) / DRK-KRANKENHAUS TETEROW** als:

Facharzt Innere Medizin
gerne mit Zusatzbezeichnung
Kardiologie (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit

Zur Mitarbeit in unserem Medizinischen Versorgungszentrum mit kardiologischem Schwerpunkt mit optionaler stationärer Tätigkeit

Was wünschen wir uns:

- Teamfähige Persönlichkeit mit Spaß an der nicht invasiven kardiologischen Diagnostik
- Intrinsische Motivation zur Betreuung der Ihnen anvertrauten Patienten
- Sozialkompetenz gegenüber Patienten und Mitarbeitenden und Bewusstsein für die eigene Vorbildfunktion



Dein Job des Lebens

Alle Infos finden Sie hier: www.drk-zukunft.de oder melden Sie sich einfach bei unserem Ärztlichen Direktor **Prof. Dr. Alexander Riad** | Tel.: 03996 141-443 | E-Mail: sekretariat-kardio@drk-kh-teterow.de

FA / FÄ für Allgemeinmedizin

von MVZ in Berlin-Charlottenburg gesucht.
Telefon: 0172 3018808

Sana Krankenhaus Gottesfriede Woltersdorf



sana.de/karriere

Geriatr (m/w/d) für unserer Tagesklinik in Königs Wusterhausen

Vollzeit, Teilzeit

Das Sana Krankenhaus Gottesfriede Woltersdorf ist eine Fachklinik für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Geriatrie (Altersmedizin) und gehört zu den größten ihrer Art in Brandenburg. Rund 300 Mitarbeitende behandeln vor allem ältere und multimorbide Patienten mit dem Ziel, die größtmögliche Selbstständigkeit für sie wiederzuerlangen. Wir verfügen über 137 stationäre Betten, davon sechs im IMC-Bereich, 60 tagesklinische Plätze an drei Standorten, eine Mobile Reha mit 20 Plätzen sowie eine therapeutische Ambulanz. Als erste Klinik in Brandenburg betreiben wir ein zertifiziertes Alterstraumatologisches Zentrum. Für unsere Patientinnen und Patienten möchten wir in unserem Fachbereich Vorreiter und Innovationsmotor sein. Im Jahr 2024 eröffnen wir eine Tagesklinik in Königs Wusterhausen.

+ Ihr Aufgabenbereich

- Sie sind Arzt/Ärztin in der neu eröffneten Tagesklinik am Klinikum Dahme-Spreewald.
- Sie haben die Möglichkeit, den Aufbau eines ATZ am Standort mitzugestalten.
- Als Arzt/Ärztin leiten Sie das multiprofessionelle Team, das für die Behandlung unserer Patient:innen bereitsteht.

+ Ihr Profil

- Sie sind Geriater (m/w/d) oder schließen die Weiterbildung in Kürze ab.
- Sie möchten sich in einer renommierten Geriatrie neuen Herausforderungen stellen und Teil unseres erfolgreichen ärztlichen Teams werden.

+ Wir bieten Ihnen

Freuen Sie sich auf eine sinnstiftende ärztliche Tätigkeit unter angenehmen Arbeitsbedingungen.

Sie erhalten eine attraktive Vergütung entsprechend unseren tariflichen Regelungen. Zudem bieten wir Ihnen Flexibilität im Hinblick auf familien-gerechte Arbeitszeiten.

Das war noch nicht alles! Unsere Vorteile und Konzern-Benefits sind so umfangreich, dass wir sie hier nicht alle aufzählen können.

Die Sana Kliniken AG ist eine der größten Klinikgruppen in Deutschland. Das Unternehmen zählt zu den bedeutendsten Anbietern im Bereich integrierter Gesundheitsdienstleistungen. Von der Prävention über die ambulante und stationäre Versorgung bis hin zu Reha, Nachsorge, Heil- und Hilfsmitteln in unseren Sanitätshäusern sowie B2B-Services (Einkauf, Logistik, MedTech und Management-Services) versorgen wir Patienten, Unternehmen und externe Gesundheitseinrichtungen seit Jahrzehnten mit Qualitätsmedizin und exzellenten Dienstleistungen.

Ihre Ansprechpartnerin

Ärztliche Leiterin, Frau Dr. med. Rosenberg, Telefon 03362 779-200

Bewerben Sie sich jetzt direkt über unser Bewerberportal und werden Sie Teil unseres Teams.

Weitere Infos und unsere Datenschutzhinweise sowie viele gute Gründe, um bei uns zu arbeiten: sana.de/karriere



Chancen geben.
Chancen nutzen. Bei Sana.

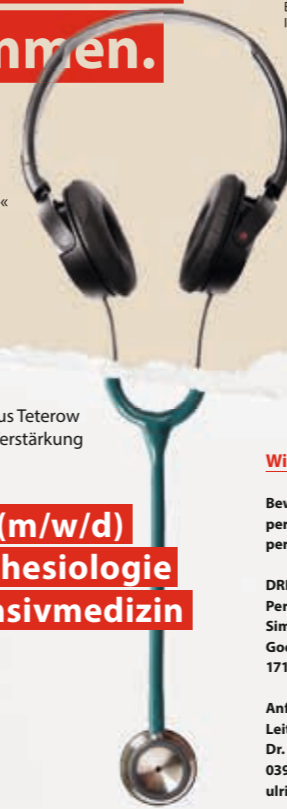


Wir gehören zusammen.



Der Job des Lebens.
Beim Roten Kreuz.
In Mecklenburg-Vorpommern.

Wir bringen Job und Freizeit in Einklang. Jetzt beim »Besten Arbeitgeber Kliniken« bewerben.



Das DRK-Krankenhaus Teterow sucht ab sofort zur Verstärkung des Teams einen

Facharzt (m/w/d) für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an:
personal@drk-kh-teterow.de

DRK-Krankenhaus Teterow
Personalleiterin
Simone Lüttke
Goethestraße 14
17166 Teterow

Anfragen an den
Leitenden Arzt
Dr. med. Ulrich Plog:
03996 141-604 oder
ulrich.plog@drk-kh-teterow.de

Das DRK-Krankenhaus Teterow ist ein hochmodernes Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 95 Betten in den Fachrichtungen Gastroenterologie, Kardiologie, Visceral- und Unfallchirurgie sowie Urologie. Betreut werden 2 OP-Säle, 6 Beatmungs- und 4 IMC Betten.

Wir sind Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Rostock mit umfassender Weiterbildungs-ermächtigung.

Der berufliche Alltag gestaltet sich angenehm durch kollegiales Miteinander und zeitgemäße Ausstattung. Wenn es Sie zum Mittelpunkt Mecklenburgs hinzieht, lernen Sie uns kennen.

UNSER ANGEBOT

- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ein entspanntes, freundliches Arbeitsklima mit flachen Hierarchien
- eine attraktive Vergütung, die sich an Ihren Qualifikationen und Ihrer Verantwortung auf der Basis eines mit dem Marburger Bund verhandelten Tarifvertrages orientiert
- modernste technische Ausstattung, z. B. Flow I Fa. Maquet oder Beatmungsgeräte Servo U Fa. Maquet

IHR PROFIL

- Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Sie sind interessiert an einer professionellen Arbeit und sind betreibt das Niveau im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin aktiv mitzugestalten
- Sie sind teamfähig, zuverlässig und handeln patienten- und mitarbeiterorientiert und pflegen einen wertschätzenden Umgang
- Sie haben Freude an neuen Herausforderungen und verfolgen dabei Aufgaben zielbewusst und lösungsorientiert

WWW.DRK-ZUKUNFT.DE



ZEIT FÜR MENSCHLICHKEIT.

Auf uns ist Verlass.

Freuen Sie sich auf:

- Vereinbarkeit individueller Patientenversorgung im persönlichen Umfeld mit Ansprüchen moderner Medizin auf Universitätsniveau
- interdisziplinäre und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Möglichkeit, als Notarzt oder auf Station (HKL, NFA, Endoskopie) tätig zu sein
- attraktive und außertarifliche Vergütung mit guter Work-Life-Balance
- freundliches Betriebsklima mit motiviertem Team & kurzen Entscheidungswegen
- gemeinnützigen Träger, bei dem die Patientenversorgung im Mittelpunkt steht



Wir suchen Sie ab sofort für unsere **DRK-KRANKENHAUS TETEROW gGmbH** als:

Facharzt (m/w/d) Innere Medizin / Chirurgie / Anästhesie mit Zusatzbezeichnung Geriatrie

Was wünschen wir uns:

- deutsche Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin, Chirurgie oder Anästhesie mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie
- eigenverantwortliche konsiliarische Betreuung von internistischen und chirurgischen Patienten, vor dem Hintergrund der geltenden gBA-Vorgaben
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Loyalität
- patientenorientiertes Handeln
- wertschätzender Umgang mit Patienten und Mitarbeitern des gesamten Hauses



Dein Job des Lebens

Alle Infos finden Sie hier: www.drk-zukunft.de oder melden Sie sich einfach bei unserem Ärztlichen Direktor **Prof. Dr. Alexander Riad** | Tel.: 03996 141-443 | E-Mail: sekretariat-kardio@drk-kh-teterow.de

Die Bundespolizeidirektion Berlin sucht flexible und engagierte Ärztinnen und Ärzte für ärztliche Untersuchung zur Gewahrsamstauglichkeit und für Blutentnahmen. Nach einer Einweisung, bei der sich ein Bild von der Tätigkeit gemacht wird und Fragen der Durchführung und Abrechnung geklärt werden, erfolgt bei Bedarf eine telefonische Anfrage an Sie. Ihre Sicherheit wird stets durch die Polizeibeamt/-innen gewährleistet.

Interessierte Arzt/-innen melden sich bitte unter bpold.berlin.sb15@polizei.bund.de oder 030-91144-1535.



STELLENANGEBOTE

VERMIETUNG PRAXISRÄUME

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Psychoanalyse
 Facharztpraxis in Berlin bietet WB-Stelle, halbtags, Bewerbungen per E-Mail an: arzt-berlin@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie! Praxis für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin in Adlershof sucht ab sofort eine:n **Fachärzt:in für Allgemeinmedizin/Innere** (w/m/d) zur TZ-Anstellung oder als Partner:in (15-20 Stunden) mit Möglichkeit der WB Arbeitsmedizin. Tel.: 030 62878993, E-Mail: bewerbung@ber-medizin.de • https://ber-medizin.de


Große Hausarztpraxis in Elstal bietet ab sofort eine **Weiterbildungsstelle für Allgemeinmedizin**. Sie erwartet ein breites Praxisspektrum einschließlich Sonographie und ein freundliches Praxisteam. Wir verfügen über langjährige Weiterbildungserfahrung. Dr. K. ist in Besitz der Weiterbildungsgenehmigung für 2 Jahre. Sie erreichen uns von Berlin City West bzw. Potsdam in nur 30 Minuten.
Kontakt: praxis@drkrukenberg.com

KURSE/SEMINARE/FORTBILDUNGEN

VASOSONO > Kurszyklus Doppler-/Duplexsonographie in Zusammenarbeit mit der *ÄK Sachsen-Anhalt – nach KBV Richtlinien*
 > **interdisziplinärer Grundkurs (alle Gebiete):** 13.09.-15.09.2024
 > **Aufbau- & Abschlusskurse:** extracraniell: 15.11.-16.11. 2024 | peripher: 17.01.-18.01.2025 | intracraniell: 28.03.-29.03.2025 | retrop./mediast./abdom.: 29.03.-30.03.2025
Dr. T. Schilling • Gefäßzentrum/Angiologie • Klinikum Wernigerode
www.vasosono.de • Tel.: 03943/61-1595 • info@vasosono.de



Das neue Ärztehaus in Beelitz-Heilstätten
 Zentrale Lage mit optimaler Verkehrsanbindung
 Moderne Praxisflächen von 157 m² bis 213 m²
 Flexible Raumaufteilung dank Rohbauzustand



Jetzt bewerben über vermietung@skaj.de

PRAXISABGABE

Kassenarztpraxis mit vollem Versorgungsauftrag
 für den Raum Oberhavel im Fachgebiet Chirurgie abzugeben. Preis VB. Bei Interesse Kontakt über chirurgiepraxis16547@gmail.com

Anzeigen-Bestellschein für Rubrikanzeigen

Verlagsbüro Kneiseler • Uhlandstraße 161 • 10719 Berlin
 Fax (030) 886 828 74 • g.kneiseler@t-online.de

Folgender Text soll unter der Rubrik erscheinen:

<input type="checkbox"/> Stellenangebote	5,20 € pro mm Höhe (2-spaltig, s/w)
<input type="checkbox"/> Stellengesuche	4,70 € pro mm Höhe (2-spaltig, s/w)
<input type="checkbox"/> _____	5,20 € pro mm Höhe (2-spaltig, s/w)

Bitte deutlich in Blockschrift ausfüllen!

Bitte vollständig ausfüllen:

Name/Vorname _____ Telefon/E-Mail _____

Anschrift _____ Datum/Unterschrift _____



Veröffentlichen Sie meine Anzeige:

mit kompletter Anschrift

mit Telefonnummer

mit E-Mail

unter Chiffre (Gebühr 10,00 €)

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Inhaber und Verleger
 Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,
 Präsident der Landesärztekammer
 Brandenburg
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam
 Telefon 0331 505605-520
 Telefax 0331 505605-769

Herausgeber
 Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Redaktion
 Elmar Esser,
 Landesärztekammer Brandenburg
 Pappelallee 5, 14469 Potsdam
 Telefon 0331 505605-525
 Telefax 0331 505605-538
 E-Mail presse@laekb.de

Design und Realisation
 rsplus Berlin | dr.richter & spurzem gbr
 Flemmingstraße 8, 12163 Berlin
 Telefon 030 79748183
 E-Mail info@rsplus.net
www.richtspur.de

Repro, Druck, Herstellung, Verlagswesen
 Druckerei Schiemenz GmbH
 Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus
 Telefon 0355 877070
 Telefax 0355 87707-128

Vertrieb
 Deutsche Post AG

Anzeigenverwaltung
 Verlagsbüro Kneiseler
 Uhlandstraße 161, 10719 Berlin
 Telefon 030 88682873
 Telefax 030 88682874
 E-Mail g.kneiseler@t-online.de
Es gilt die Preisliste Nr. 34, gültig ab 01.01.2024

Urheberrecht
 Das Brandenburgische Ärzteblatt und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

Erscheinungsweise
 Monatlich (Doppelnummer Juli/August)

Bezugsgebühr
 Jährlich 35,00 € | für Studierende 17,50 €
 Einzelpreis 3,35 €
 Für die Mitglieder der LÄKB ist die Bezugsgebühr mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bestellung | Abonnement | Kündigung
 Druckerei Schiemenz GmbH,
 Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.
 Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Hinweise für Autoren

Zuschriften | Verfügungsrechte | Rücksendung nicht verlangter Manuskripte

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für im Heft namentlich gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standespolitischer Art. Dies gilt auch für Artikel mit der Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“ Die in Beiträgen und Artikeln geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs-austausch innerhalb der Ärzteschaft.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten. Eine Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Einreichung der Manuskripte in digitaler Form
 Wenn Sie Ihre Texte digital erfassen, achten Sie bitte darauf, Ihre Datei mit der Endung txt oder docx zu speichern. Senden Sie Ihren Text mit einer entsprechenden Betreffzeile per E-Mail an: aerzteblatt@laekb.de
 Bei einer postalischen Übergabe Ihrer Textdatei legen Sie bitte immer einen Ausdruck bei.

Einreichung von Bildern
 Bitte senden Sie uns die Vorlagen oder Daten für Bilder, die in Ihrem Text erscheinen sollen, separat. Im Text sollte vermerkt sein, wo das Bild am besten stehen soll. Beachten Sie, dass wir Ihren Vorschlag jedoch nicht in jedem Fall berücksichtigen können. Fotos müssen mindestens eine Auflösung von 300 dpi haben.
Bilder mit zu geringer Auflösung, unscharfe Bilder und Grafiken können leider nicht abgedruckt werden.

Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt
 Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, geschlechterübergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I.
 Unseren Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beachtung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)

Palliativmedizin – Basiskurs



40 Stunden Kurs-Weiterbildung nach dem (Muster-)Kursbuch Palliativmedizin der Bundesärztekammer

Wann? 16.09.2024 bis 20.09.2024
Wo? Potsdam
Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Elke Kretzschmar
Teilnahmegebühr: 720 EUR



Die Veranstaltung ist von der Landesärztekammer Brandenburg als Weiterbildungskurs beantragt und als Fortbildungsveranstaltung mit 40 Punkten der Kategorie H bewertet.

Webinare



Immunonkologie in der Praxis

Pharmakotherapieberatung im Rahmen der Onkologie-Vereinbarung

Wann? 10.07.24 nachmittags **Wo?** Live-Webinar **Teilnahmegebühr:** 30 EUR **Fortbildungspunkte** 2/A

Impfen in der Praxis – Basiskurs

Fachübergreifend für Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeiter/innen

Wann? 06.11.2024 von 14.00 Uhr bis 18.15 Uhr **Wo?** Live-Webinar

Was? Impfmanagement, Grundlagen, Impfpfehlungen

Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Reinhold Schrambke **Teilnahmegebühr:** 65 EUR **Fortbildungspunkte** 5/A



Impfen in der Praxis – Aufbaukurs

Fachübergreifend für Ärztinnen, Ärzte und Praxismitarbeiter/innen

Wann? 20.11.2024 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr **Wo?** Live-Webinar

Was? News, Immunsupprimierte Patienten, Impfungen 2. Lebenshälfte/Reisemedizin

Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Reinhold Schrambke **Teilnahmegebühr:** 78 EUR **Fortbildungspunkte** 6/A

